

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch
DI Christoph Antel
Dr. Reinhard Ertl
Günter Kerndler

Ebergassing, am 27.4.2016

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.4.2016 aufzunehmen:

"Stand der Dinge betreff Wiedereröffnung Kurzzeitpflegezentrum"

Begründung:

Herr Bürgermeister Stachelberger informierte die Bevölkerung im November 2015, dass die Wiedereröffnung des Ebergassinger Kurzzeitpflegezentrums für Anfang 2016 geplant sei.

Bis heute nahm das Kurzzeitpflegezentrum allerdings seinen Betrieb nicht wieder auf.

Die Bevölkerung wurde über die Gründe für die Verzögerung bisher nicht in Kenntnis gesetzt.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich durch die rege Nachfrage der Bevölkerung und die daraus ableitbare Notwendigkeit, Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen.

Antrag:

Der Gemeinderat soll beschließen, dass Herr Bürgermeister Stachelberger im Zuge eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes den Gemeinderat in Sachen Wiedereröffnung des Kurzzeitpflegezentrums, in der Koloniegasse 1, über folgende Punkte informiert:

- Warum ist es bis dato noch nicht zur Wiedereröffnung der Einrichtung gekommen.
- Inwieweit ist für die Wiedereröffnung ein Mitwirken der Gemeinde erforderlich und wenn, in welchem Umfang.
- Bis wann kann mit der Wiedereröffnung gerechnet werden.
- Gibt es Überlegungen zu alternativen Betreibern, sofern es nicht zur Wiedereröffnung unter der Agentur "Emeritus" kommt.

.....

(Unterschrift)